



Berufserkundung für Schülerinnen und Schüler des Schickhardt-Gymnasiums Herrenberg im Rahmen der Berufsorientierung an Gymnasien in Klasse 10 (BOGY)

Schickhardt-Gymnasium
Längenholz 2
71083 Herrenberg
07032 / 94 99-0

Zustimmungserklärung zur Berufserkundung in Klasse 10

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Vor- und Nachname, Klasse

an der Berufserkundung vom **10.03.2025 – 14.03.2025** teilnimmt.

Bitte sprechen Sie mit Ihrer Tochter / Ihrem Sohn Verhaltensweisen während des Praktikums ab, insbesondere auch bei der An- und Abfahrt und in den Pausen. Dadurch soll ein sicheres Praktikum gewährleistet werden, in dem die Schülerinnen und Schüler und das Unternehmen positive Erfahrungen machen.

Die Schülerinnen und Schüler werden im Praktikum durch die Lehrkraft im Fach Gemeinschaftskunde betreut. Bitte nehmen Sie bei Unklarheiten Kontakt mit der Lehrkraft auf.

Im Krankheitsfall bzw. Verhinderungsfall während des Praktikums bitten wir sowohl die Schule als auch die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen.

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Berufserkundung für Schülerinnen und Schüler des Schickhardt-Gymnasiums Herrenberg im Rahmen der Berufsorientierung an Gymnasien in Klasse 10 (BOGY)

Schickhardt-Gymnasium
Längenholz 2
71083 Herrenberg
07032 / 94 99-0

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse,

in diesen Tagen treten wir an Ihre Kinder mit der Bitte heran, sich eine Erkundungsstelle im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium (BOGY) zu suchen.

Die Schulen leisten „im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags einen wichtigen Beitrag für die erfolgreiche Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben.“¹ Ein zentrales Element der beruflichen Orientierung stellt dabei das verbindliche BOGY-Praktikum dar, das es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen soll, „ihre Interessen zu überprüfen und die Anforderungen des Berufs- beziehungsweise Studienfeldes mit ihren Kompetenzen und Potenzialen abzugleichen.“²

Dieses Praktikum kann in Großbetrieben, in kleineren Unternehmen, in einer Praxis oder Kanzlei von Selbstständigen, aber auch in gemeinnützigen Einrichtungen oder in Verwaltungseinrichtungen durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich möglichst selbstständig um ihren Erkundungsplatz bemühen. Hierzu erhalten sie ein Begleitschreiben der Schule für das aufnehmende Unternehmen.

Das BOGY-Praktikum findet

für die Klassen 10 in der Zeit vom 10.03.2025 – 14.03.2025 statt.

Da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, sind die Schülerinnen und Schüler über die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) unfallversichert. Die Stadt Herrenberg hat zusätzlich dazu eine Schülerzusatzversicherung „Haftplicht“ bei der WGV abgeschlossen. Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich bitte darum, die ausgefüllte Erklärung bis spätestens **25.10.2024** (Freitag vor den Herbstferien) an die Gemeinschaftskundelehrkraft zurückzugeben.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

OStD' Heike Bertsch-Nödinger

¹ Quelle: Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (VwV Berufliche Orientierung), 3. August 2017

² Ebd.